



Checkliste und Antragsformular

Stand 18.07.2022

Für Errichtungen von Zu- und Neubauten nach §§ 19 und 20 Stmk. Baugesetz

- Bauansuchen von Bauwerber*in unterschrieben** mit einzelner (!) Angabe aller bewilligungspflichtigen Bauvorhaben samt Anzahl der Wohneinheiten und Parkplätze
 - **Firmenbuchauszug**, wenn Bauwerber*in eine Firma ist (nicht älter als 6 Wochen)
 - **Grundbuchauszug** als Nachweis des Grundeigentums oder Nachweis des Baurechtes an dem für die Bebauung vorgesehenen Grundstück (nicht älter als sechs Wochen)
 - **Zustimmungserklärung** des*der Grundeigentümer*in oder Eigentümergemeinschaft bzw. des Bauberechtigten, wenn der*die Bauwerber*in nicht selbst Grundeigentümer*in oder Bauberechtigte*r ist
 - **Bestätigung des*der Verfasser*in des Kaufvertrages** (Notars oder Rechtsanwalt), dass Bauwerber*in außerbücherliche*r Eigentümer*in ist
- Verzeichnis der Grundstücke**, die bis zu 30,0 m von der Bauplatzgrenze entfernt liegen, jeweils mit Namen und Anschrift der Eigentümer*innen dieser Grundstücke
- Bestätigung nach § 33 (3) Stmk BauG** eines*r befugten Planverfasser*in über die Übereinstimmung des Bauvorhabens mit den im Zeitpunkt des Bauansuchens geltenden baurechtlichen und bautechnischen Vorschriften, bei Ansuchen im vereinfachten Verfahren
- Bauplatzzeichnung** mit Unterfertigung einer*s dazu befugten Planverfasser*in
- Auszug aus dem Flächenwidmungsplan**
- Vollständig ausgefüllte Baubeschreibung 2-fach** (*Homepage der Gemeinde*) mit Unterfertigung der Grundeigentümer*innen und Planverfasser*in
- Formular zu den Nutzungseinheiten** (*Homepage der Gemeinde*)
- Geotechnisches Gutachten** über die Gründung des Bauwerkes und die Verbringung der Niederschlagswässer auf Grundlage eines 30-jährigen Regenereignisses
- Nachvollziehbare Berechnung der Bruttogeschossfläche**
- Nachvollziehbare Berechnung des Grünflächenfaktors** (*siehe Verordnung der Gemeinde*)
- Nachvollziehbare Berechnung des Versiegelungsgrad** (*siehe Verordnung der Gemeinde*)
- Nachvollziehbare Berechnung der Dichteberechnung** entsprechend der Bebauungsdichteverordnung 1993
- Nachvollziehbare Bebauungsgradberechnung** (überdeckten Flächen)
- Nachvollziehbare Versiegelungsberechnung**
- Berechnung der Belichtung** der Aufenthaltsräume gem. OIB RL 3
- Berechnung der Fahrradabstellplätze** gem. § 92 BauG
- Berechnung der Abstellflächen für PKW** gem. § 89 BauG
- Berechnung der Gesamtlänge aller Stützmauern und Einfriedungen**
- Standsicherheitsnachweis bei Errichtung von Stützmauern**
- Statische Bestätigung eines SV** bei Aufbauten/Dachraumausbauten über die Tragfähigkeit, Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit



- Vertrag mit der Landesstraßenverwaltung** über die Zufahrt und die Ausnahme vom 15m Bauverbotsbereich
- Bei baulichen Anlagen näher als 5m an Gemeindestraßen bzw. 2m bei Einfriedungen ist ein Antrag auf Ausnahme vom Bauverbot §24 Stmk. Landesstraßenverwaltungsgesetz vorzulegen** (Vorlage zur Zustimmung ist im Bauamt abzuholen)
- Bei einer neuen Zufahrt zu einem Grundstück ist ein Antrag nach §25a Stmk. Landesstraßenverwaltungsgesetz** (nähere Informationen im Bauamt)
- Brandschutzkonzept** bei gewerblich genutzten Gebäuden
- Betriebskonzept** bei gewerblichen Gebäuden (Betriebszweck, Betriebszeiten, Anlieferungszeiten, Betriebsmittel, Mitarbeiterzahl, etc.)
- Energieausweis unterschrieben (inkl. Zeusnummer)** bei Neubauten oder Zubauten über 100 % der ursprünglichen Geschossfläche
- Alle Berechnungen und Nachweise von Verfasser*innen der Unterlagen unterschreiben**
- Einreichpläne 2-fach**
 - Lageplan
 - Nordpfeil
 - Höhenfixpunkt
 - Grenzen des Bauplatzes
 - Alle Grundstücke inkl. Nummern im mind. 30m Bereich
 - Zufahrt (mit Angabe der Breite und Befestigung)
 - Alle bestehenden und geplanten Gebäude inkl. Nebenanlagen am Bauplatz
 - Alle Gebäude auf den umliegenden Grundstücken mit Angabe der Geschossigkeit und den Gebäudeabständen
 - Alle Leitungsführungen zum bestehenden und geplanten Bauwerk
 - Angabe der Grenzabstände (§13 Abs.2 Stmk. BauG)
 - Bei Wohngebäuden mit mehr als 3 Wohneinheiten** ist das gesamte Gebäude nach den Grundsätzen des anpassbaren Wohnbaus entsprechend dem technischen Merkblatt – **Anpassbarer Wohnbau** – des Land Steiermark zu planen. Die Maßnahmen und Flächen sind farblich einheitlich entsprechend dem Merkblatt in allen Grundrissen darzustellen.
 - Grundrisse aller Geschosse** (Maßstab 1:100) im Bezug zum Höhenfixpunkt, sowie Angabe der Raumnutzung, Ausweisung der Nutzflächen, Parapethöhen, etc.
 - Einfahrt zum Grundstück** inkl. Bemaßung mit zurückversetzen Tor, sodass vor dem Tor eine Parkmöglichkeit für einen PKW gegeben ist
 - Die Verkehrsflächen**, mit den Zu- und Abfahrten zu der Garage oder zu den Parkflächen, sowie allenfalls die Detaildarstellung von geeigneten Reversierflächen, um ein rückwärtiges Ausfahren in eine öffentliche Verkehrsfläche zu verhindern. (Einkotierung der Fahrgassenbreite) inkl. Materialangabe und Gefälle
 - Rigol** mit Entwässerung in eine entsprechend dimensionierte Verrieselungsmulde, damit keine Wässer auf die Straße gelangen können
 - Abstellflächen für Kraftfahrzeuge** inkl. Bemaßung
 - Stellplätze für die Müllbehälter**
 - Abstellflächen für Fahrräder** gem. § 92 BauG



- Sämtliche Grenz- und Gebäudeabstände**
- Farblich getrennte (Anschüttung/Abgrabung) flächenmäßige Darstellung der Geländeänderung inkl. Grenzabstände**
- Vollständige Darstellung der Entwässerungsanlagen** mit Bezug und Angabe des Gutachtens
- Bei Dachraumausbauten** sind die 1,50m sowie 2,40m bzw 2,50m Linien der Raumhöhe im Grundriss einzuzeichnen. Weiter sind die Flächen zwischen 1,50m und 2,40/2,50m den Flächen ab 2,40/2,50m zeichnerisch gegenüberzustellen.
- notwendigen Schnittzeichnungen (Maßstab 1:100)** mit allen Höhenangaben, insbesondere die Stiegenhausschnitte, Kanalschnitt bis zum öffentlichen Anschluss, sowie Entlüftung über Dach, Angabe zur Gründung mit Verweis auf das geotechnische Gutachten, Beschreibung der Wand-, Decken und Bodenaufbauten, etc.
- alle Ansichten (Maßstab 1:100)** dargestellt bis zu den Grundstücksgrenzen, mit allen Gebäude- und Gesamthöhen, die zur Beurteilung der äußeren Gestaltung der baulichen Anlagen oder des Anschlusses an die Nachbargebäude erforderlich sind, Angaben über die Farbgebung, Fixverglasungen, Sicherheitsgläser, sowie Darstellung der Geländeänderungen farblich getrennt zwischen Abgrabung und Anschüttung mit Bemaßung der maximalen Veränderung
- Außengeräte** von Wärmepumpen, Klima- oder Kälteanlagen inkl. Grenzabstände
- Stützmauern** in den Schnitten und Ansichten mit Angabe der Länge und der Höhe vom natürlichen Niveau aus.
- separate Darstellung der Grundstückseinfriedung**
- Die Pläne sind in technisch einwandfreier Form herzustellen. In den Plänen für Zu- und Umbauten sind die abzutragenden Bauteile gelb, die neu zu errichtenden Bauteilen rot darzustellen.
- Die Pläne sind vom* von der Bauwerber*in, von den Grundeigentümer*innen oder Bauberechtigten und von den Verfasser*innen der Unterlagen zu unterfertigen.
- Die Pläne sind zusätzlich in digitaler Form als .pdf Datei

Hinweise:

Pläne und Baubeschreibungen sind von den Bauwerbern*innen, von den Grundeigentümern*innen oder Bauberechtigten sowie den befugten Planverfassern*innen unter Beschreibung ihrer Funktion zu unterfertigen.

Im Sinne einer raschen Bearbeitung ihres Antrages bitten wir um Bekanntgabe der Telefonnummer, unter der Sie tagsüber zu erreichen sind, damit Unklarheiten unbürokratisch aus dem Weg geräumt werden können.



| |
|---------------------|
| Adresse * |
| Grst Nr. * |
| Einlagezahl * |
| Katastralgemeinde * |

Angaben zum Ort des Bauvorhabens

Zustimmungserklärung der Grundeigentümer*innen oder Bauberechtigten

| |
|----------------|
| Name * |
| Adresse * |
| Unterschrift * |

| |
|----------------|
| Name * |
| Adresse * |
| Unterschrift * |

| |
|----------------|
| Name * |
| Adresse * |
| Unterschrift * |



2. Datenschutzrechtliche Einwilligung

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten für die Bearbeitung dieses Antrages verarbeitet werden. Ich bin berechtigt, die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit gegenüber der Gemeinde Hart bei Graz einseitig und schriftlich zu widerrufen. Die Verwendung der Daten auf Grund gesetzlicher Bestimmungen bleibt davon unberührt.

Ich stimme zu, dass die Gemeinde Hart bei Graz die Richtigkeit der angegebenen Daten in elektronischen Registern (z.B. Melderegister) überprüft.

Allgemeine Informationen zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte der [Datenschutzerklärung](#) der Gemeinde Hart bei Graz.

3. Bestätigung und Unterschrift der*des Bauwerber*in

Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben

| |
|----------------------------|
| Datum, Ort u. Unterschrift |
|----------------------------|

Bei Firmen und juristischen Personen firmenmäßige Unterzeichnung mit Stampiglie und Angabe der Firmenbuchnummer und des/der Zeichnungsberechtigten